



GEMEINDE STOTZING

2443 STOTZING, HAUPTSTRASSE 19

Telefon 02255/8206, Telefax 02255/8206/4

E-mail: post@stotzing.bgld.gv.at, Internetadresse: www.stotzing.at
DVR.Nr. 0766810

AUSGABE 05/2023

GEMEINDENACHRICHTEN

Stotzing, im Dezember 2023



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins
neue Jahr 2024 wünschen Euch
Bürgermeister Thomas Tiwald,
Vizebürgermeister, die Gemeinderäte sowie die
Gemeindeverwaltung



Geschätzte Stotzingerinnen und Stotzinger!
Liebe Jugend!

In der Hektik der heutigen Zeit vergisst man oft inne zu halten und den Moment der stillen und besinnlichen Adventzeit zu genießen. Eine besondere Freude ist es, dass die **Adventfenster** wiederbelebt wurden und so einen wichtigen **gesellschaftlichen Beitrag zu Traditionen und Werten** liefert. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren und vor allem an die Teilnehmer, ob Familien oder Vereine. Bitte weiter so!

So wichtig die Traditionen und Werte für ein aktives und gesundes Dorfleben sind, müssen auch die **Kernaufgaben der Gemeinde auf soliden Beinen** stehen. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Kindergarten, Volksschule, öffentliche Straßen, Beleuchtung, Kinderspielplatz, Gemeindeamt, Freiw. Feuerwehr usw. all das wird von den Gemeindebürgern geschätzt und auch erwartet.

Und damit komme ich auch auf den Punkt. **Wir alle sind auch jetzt gefordert, einen Beitrag für die Gemeinde zu leisten, damit sie diese Aufgaben im Sinne ihrer Gemeindebürger erfüllen und in Zukunft in vollem Umfang aufrechterhalten kann.** Mit in die Zukunft gerichteten Investitionen in Energieeffizienz und Energieunabhängigkeit zur Senkung der Stromkosten, Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel das Kommunale Investitionsgesetz des Bundes (50% Fördermittel). Aber auch mit einer Erhöhung der Wasser-, Kanal- sowie Friedhofsgebühren. Nicht wünschenswert – aber notwendig – um mit einem **stabilen und gesunden Finanzhaushalt** in die Zukunft blicken zu können.

Das sehe ich als meine **Verantwortung als Bürgermeister** notwendige und in diesem Falle auch unpopuläre und schmerzliche Entscheidungen zu treffen. In letzter Konsequenz leben wir trotz aller Herausforderung in einem **guten sozialen Gesellschaftsgefüge**, besonders in so einem kleinen Dorf wie Stotzing. Daher sehe ich es als meine und unsere Aufgabe, diese **positive Grundstimmung** weiter zu bewahren, sie **zu stärken und zu fördern**, damit wir unseren Nachkommen eine gute und stabile Gemeinde mit wertvollen Einrichtungen hinterlassen.



Ich wünsche allen noch besinnliche Adventtage, ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Euer Bürgermeister


Thomas Tiwald 

Achtung - Geänderte Öffnungszeiten vom 27.12.2023 – 5.1.2024

Gemeindeamt:

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Bürgermeistersprechtag:

Dienstag: entfällt

WhatsApp-Bürgerservice der Gemeinde



So geht's:

- 1 Speichern Sie +43 660 57 23 696 unter "Gemeinde Stotzing" in Ihrem Handy als Kontakt ein.
- 2 Senden Sie uns Ihren **Vor- & Nachnamen per WhatsApp** und antworten Sie mit **OK** auf unsere Nachricht.
- 3 Sie bekommen von uns **wichtige Infos & können uns jederzeit schreiben!** (kein Gruppenchat!)

Jetzt anmelden! 



Stabiler Haushalt als Garant für herausfordernde Zeiten

„Teuerung und die hohe Inflation von knapp 20% der letzten Jahre führen zu erheblichen Einschränkungen der freien Finanzspritze. In „normalen“ Finanzjahren verfügt Stotzing über freie Finanzmittel von knapp 150.000,00 Euro. Für das Jahr 2024 werden diese Mittel aufgrund der Teuerung und Inflation auf knapp 50.000,00 Euro sinken! Daher müssen wir gemeinsam mithelfen, diese Schieflage soweit es geht auszugleichen“, erläutert Bürgermeister Thomas Tiwald zusammenfassend den Nachtragsvoranschlag 2023 und Voranschlag 2024.

Die Hauptursachen für den Verlust von knapp 100.000,00 Euro an Finanzmittel ist einfach erklärt. Lohn- und Gehaltsabschlüsse von knapp 10% im öffentlichen Dienst (ca. 50.000,00 Euro), weiterhin hohe Energiekosten für Strom, Treibstoffe und Heizmittel (ca. 30.000,00 Euro) und leider auch höhere Abzüge bei den Ertragsanteilen durch das Land Burgenland im Bereich der Krankenanstalten (ca. 25.000,00 Euro) führen zu dieser Mehrbelastung des Gemeindehaushaltes.

Die Zielsetzungen für das Jahr 2024 und die kommenden Jahre liegen darin, einen erheblichen Teil dieser Mehrbelastungen durch kluge Investitionen abzufedern. Die konsequente Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LEDs bringt Einsparungen im Stromverbrauch von mehr als 50%. Die PV-Module auf dem Gemeindeamt und dem Gebäude der Freiw. Feuerwehr von insgesamt 20kWp werden für den Eigenstromverbrauch in der Kläranlage, Tiefenbrunnen und Hochbehälter verwendet. Durch das Kommunale-Investitions-Gesetz 2023 (KIG 2023) können wir für diese Maßnahmen 50% an Fördermittel erhalten.

Dennoch können nicht alle Mehrkosten auf diese Weise eingespart werden. Im Jahr 2022 und 2023 waren die höchsten Teuerungsraten von insgesamt knapp 20% zu verzeichnen. In diesen Jahren wurden keine Gebührenanpassungen vorgenommen, um die Belastungen für die Bevölkerung nicht noch weiter zu erhöhen. Für das Jahr 2024 wird in einem ersten Schritt der Gebührenhaushalt mit einer Erhöhung von +10% im Bereich der Wasser- und Kanalgebühren sowie Friedhofsgebühren angepasst.



In einem zweiten Schritt werden auch die Kosten für die Erdaushubdeponie sowie das Abfallsammelzentrum (Stichwort: Sperrmüll) angepasst. Nachdem der Burgenländische Müllverband auch im Jahr 2024 die Gemeinden mit einem Gemeindepaket unterstützt, bleiben diese Gebühren für das Jahr 2024 vorerst unverändert.

Instandhaltung von Gräben und Güterwegen

Der Jagdausschuss Stotzing verwendet die vereinnahmten Jagdpachtmittel um das Güterwegenetz sowie die Entwässerungsgräben und Windschutzgürtel instand zu halten und kann dafür 50% Fördermittel des Landes Burgenland in Anspruch nehmen. Sehr zum Vorteil der Gemeinde Stotzing und Ihrer BürgerInnen, die dieses gut ausgebaute Wegenetz fürs Spazieren gehen und Radfahren nutzen können.

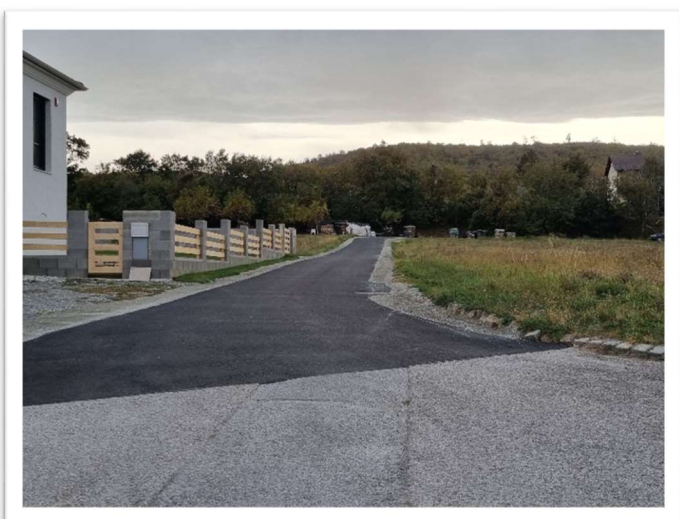
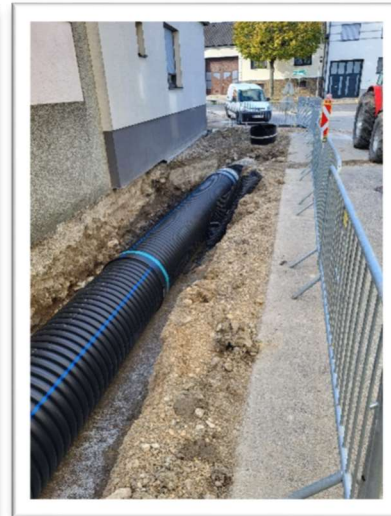
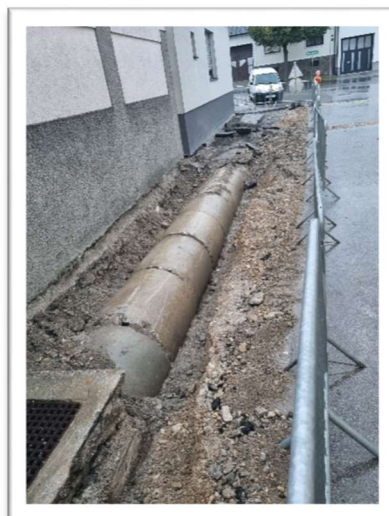
Im Herbst d.J. wurden die Gräben Neurisse und Schöngrundboden vollständig instandgesetzt, um den reibungslosen Wasserabfluss zu gewährleisten.



Notwendige Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich Hauptstraße / Rosengarten

Aufgrund der Grabungsarbeiten zum Austausch des Mittelspannungskabels durch die Netz Burgenland wurde auf einer Länge von knapp 50 lfm der alte Regenwasserkanal zur Ableitung des Wassergrabens Rosengarten freigelegt. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf mehr als 50.000,00 Euro, die aber aufgrund des desolaten Zustandes des Kanals alternativlos waren.

Die Gemeinde ist bemüht die Bauarbeiten noch vor Weihnachten abzuschließen, um die Einschränkungen damit zu beenden. Dies gilt auch für die Wiederherstellungsarbeiten für die Straßenrandsteine entlang der Hauptstraße und Rosengarten.



Asphaltierung Güterweg Trift-Kirchäckergasse

Als einer der letzten noch unbefestigten Güterwege wurde das Straßenteilstück Trift – Kirchäckergasse asphaltiert. Im Wege des Güterwegeprogrammes wurde das Projekt mit 50% Landesmittel und durch den Jagdausschuss Stotzing mit ebenfalls 50% unterstützt.

Die Gesamtkosten der Straßenerrichtung beliefen sich auf rund 30.000,00 Euro.

Damit profitieren auch die umliegenden Anrainer von einer verminderten Staubbelastung besonders in der heißen und trockenen Sommerzeit.

Notstromaggregate zur Absicherung der Wasserversorgung

Zwei neue Notstromaggregate wurden zum Preis von insgesamt rund 23.200,00 Euro angekauft und geliefert. Die Aggregate werden mittels Dieselmotor (251) betrieben und liefern dauerhaft Strom (9kW) für 12 Stunden. Je ein Aggregat ist für den Brunnen II (Eisenstädter Straße) sowie den Hochbehälter vorgesehen. Unsere Gemeindearbeiter haben die Aggregate auf Paletten befestigt, um diese auf sehr einfachen Wege zu den Wasserstellen transportieren zu können. Für das Frühjahr 2024 ist ein Testlauf vorgesehen. Ein wichtiger Beitrag zur Blackout Vorsorge!





Hubertusmesse



Nikolausfeier



Adventfenster der Jugend Stotzing



Spirit of Carnaval – FG Loretto



Termine

24.12.2024	22:00 Uhr	Christmette und im Anschluss Glühweinstand Pfarrkirche Stotzing
28.12.2024	16:00 Uhr	UFC Stotzing Glühweinstand Gasthaus Creneno
5.01.2024	19:00 Uhr	Jahreshauptdienstbesprechung Freiw. Feuerwehr Gasthaus Creneno
6.01.2024	20:00 Uhr	Hofball der Faschingsgilde Loretto Gasthaus Creneno
13.01.2024	20:00 Uhr	Sportlerball Gasthaus Creneno
3.02.2024	20:00 Uhr	FF-Ball Gasthaus Creneno
20.02.2024	14:00 Uhr	Kindermaskenball Gasthaus Creneno



Schneeräumung und Streupflicht § 93 StVO

Im Ortsgebiet müssen Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6.00 und 22.00 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1m geräumt und bestreut werden.

Christbaumentsorgung

Als kostenlose Servicedienstleistung werden die Christbäume von den Gemeindearbeitern abgeholt. Wir bitten Sie, die vollständig abgeräumten Christbäume (kein Lametta, Aluhaken, etc.) vor den Häusern bzw. Straßenrändern zu deponieren.

Die Abholung erfolgt bis längstens Montag, 15.1.2024

Danach können Sie den Baum auf der Grünschnittdeponie selbstständig entsorgen.

Silvesterlärm

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern und Silvesterknallern der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet grundsätzlich ganzjährig verboten.

Die Raketen-Schießer werden ersucht, die Feuerwerkskörper ausschließlich am Silvesterabend abzuschießen und nicht schon Tage vorher. Handeln Sie im Umgang mit Silvesterknallern und Feuerwerkskörpern verantwortungsvoll und nehmen Sie Rücksicht!

Wärmepreisdeckel 2023 – Antrag über die Gemeinde

Sie können den Wärmepreisdeckel noch bis zum Jahresende im Gemeindeamt beantragen oder online mit ID Austria.

Für die Antragstellung benötigen Sie einen Nachweis des Haushaltsnettoeinkommens 2022 aller mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen und die Nachweise der Heizkosten aus dem Jahr 2023.

Achtung: Anträge müssen bis spätestens Freitag, 29.12.2023 – 12.00 Uhr im Gemeindeamt abgegeben werden!

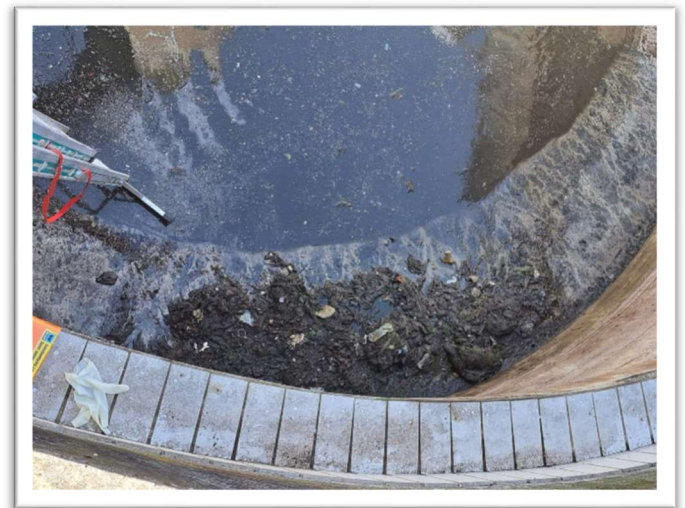
Pflege von Grundstücken im Bauland - § 13 Bgld. Baugesetz

Aufgrund vermehrter Beschwerden möchten wir die Gemeindebürger darauf hinweisen, dass Grundstücke im Bauland vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden und Personen oder Sachen nicht gefährdenden Zustand zu halten sind. Kommt der Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte einer dieser Verpflichtungen trotz Anordnung binnen angemessener Frist nicht nach, so hat die Baubehörde die entsprechenden Maßnahmen auf seine Kosten durchführen zu lassen.

Tag der offenen Tür in der Kläranlage

Leider landen immer noch zu viele Fremdstoffe wie zB. Hygieneartikel im Kanal und beeinträchtigen massiv die technischen Anlagen (Pumpen) der Kläranlage. Die Entfernung dieser Fremdstoffe ist äußerst zeitintensiv und verursacht hohe Instandhaltungs- und Wartungskosten.

Dadurch verkürzen sich Wartungsintervalle und die Lebensdauer der technischen Anlagen erheblich.



Bitte benutzen Sie für Hygieneartikel wie zB Feuchttücher einen Restmülleimer. Danke!

Wir werden daher wieder im Sommer 2024 einen Tag der offenen Tür in der Kläranlage veranstalten, um mehr Bewusstsein für Kanal und Kläranlage in der Bevölkerung zu schaffen.



In der Gemeinderatsitzung vom 12. Dezember wurden folgende Entscheidungen getroffen ...

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 ist notwendig, wegen der Änderungen im Personalbereich und bei der Baustelle am Rosengarten. Im Zuge der Erstellung wurden alle Konten durchgesehen und wenn nötig korrigiert.

1a. Mittelfristiger Finanzplan

Durch den Nachtragsvoranschlag 2023 kommt es auch zu einer Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt -269.000,00 Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt -188.900,00 Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Laubner Herbert, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja, Thiel Lisa-Marie) angenommen.

2. Voranschlag 2024

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2024 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

2a. Abgaben und Entgelte

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2018 vereinbart wurde, dass die festen Gebühren beim Sockelbeitrag und bei der Zählergebühr im Ausmaß des gestiegenen Verbraucherpreisindex 2015 im Jahresvergleich erhöht werden. Im Jahr 2022 und 2023 wurde die Erhöhung ausgesetzt. Aufgrund der verlautbarten und vorliegenden Zahlen der Statistik Austria wird dieser Anstieg seit 2021 mit über 20% angegeben. Der Preis für das Mittagessen wie von Paulis Mahlzeit festgelegt, wird im Kindergarten mit 4,20 Euro und in der Volksschule mit 4,50 Euro ab 1. Jänner 2024 weiter verrechnet. Die Kanalbenutzungsgebühr, die Wasserbezugsgebühren und die Friedhofsgebühren werden mit Verordnung in der Fassung der Beilagen A) Beilage B) und Beilage C), auf folgende Beträge erhöht: Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird mit 1,59 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Der Grundbeitrag je angeschlossenem Objekt wird mit 44,16 Euro festgesetzt. Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt 1,43 Euro pro m³. Die Zählergebühr beträgt pro Jahr 21,46 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen. Erdgräber für einfachen Belag 100,00 Euro, Erdgräber für mehrfachen Belag 200,00 Euro, gemauerte Grabstellen (Grüfte) 300,00 Euro, Aschengrabstellen 100,00 Euro ab der nächsten Einlöse.

2b. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 276.200,00 Euro festgesetzt werden kann. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zu begleichen. Es wurde ein Kassenkredit in der Höhe von 200.000,00 Euro für 3 Jahre aufgenommen, welcher bis 31.12.2024 läuft, daher braucht es keinen separaten Beschluss.

2c Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite

Der Vorsitzende erklärt, dass keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite ist daher Null.

2d Stellenplan

Im Stellenplan sind 17 Dienstposten in der Gemeinde Stotzing vorgesehen.

2e Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende berichtet, dass lt § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des VA 2024 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2025 bis 2028. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten.

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt -262.000,00 Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt -63.000,00 Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein. Der Antrag wird mit 7 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Höferl Max, Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Niegl Tanja,) und 5 Gegenstimmen (Graf Michael, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Wugeditsch Roman, Thiel Lisa-Marie) angenommen.

3. Subventionen an die Vereine 2024

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine bzw. an die Pfarrkirche erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegens von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen an: U.F.C (Fußball) 5 000,00 Euro; U.T.C. (Tennis) 3 000,00 Euro; Faschingsgilde Loretto 500,00 Euro; Elternverein Stotzing 500,00 Euro; Jugend Stotzing 500,00 Euro; Pfarre Stotzing 3 000,00 Euro



nach schriftlichem Antrag durch die Vereine auszubezahlen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

4. Abfertigungsvorsorge für Gemeindemitarbeiter

Der Vorsitzende berichtet, dass es bereits seit 2015 für 2 Mitarbeiter eine Abfertigungsvorsorge gibt und in Zukunft für alle Mitarbeiter eine abgeschlossen werden soll. Dazu liegt ein Angebot und ein Gutachten zur Risikoanalyse der Wiener Städtischen Versicherung vor. Die jährliche Prämiensumme beträgt 8.739,50 Euro, die gesamte Prämiensumme 147.825,10 Euro und die kalkulierte Gewinnbeteiligung 37.822,00 Euro

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag für die Auslagerung der Abfertigung mit einer Abfertigungssumme von rund 167.770,00 Euro in der Beilage D) zu beschließen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

5. Auftragsvergaben / Nachträge – Rosengarten

a. Ingenieurleistungen

b. Kanalbauarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung am 14. September 2023 die Auftragsvergabe für die Arbeiten erfolgt ist. Nach Beginn der Grabungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass zusätzliche Arbeiten notwendig sind und es sich um Kanalbauarbeiten handelt. Daher wurde um Förderung angesucht und die zusätzlichen Arbeiten beauftragt. Dazu braucht es folgende Beschlüsse:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die zusätzlichen Ingenieurleistungen in der Höhe von 4.440,00 Euro, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die zusätzlichen Kanalbauarbeiten in der Höhe von 46.653,96 Euro, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

6. Jugendzentrum

Der Bürgermeister begrüßt die Jugendaktivitäten und möchte der Jugend Stotzing die Möglichkeiten für gemeinsame Treffen in Form der Räumlichkeiten des ehemaligen Gemeindeamtes unentgeltlich zur Verfügung stellen. Damit soll die Jugend Stotzing unterstützt werden, weitere Jugendliche anzusprechen und gemeinsam Aktivitäten zu setzen, um das gesellschaftliche Leben in Stotzing zu beflügeln.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verein „Jugend Stotzing“ die oben angeführten Räumlichkeiten unentgeltlich und für die Dauer des Bestandes des Vereins zur Verfügung. Der Verein verpflichtet sich im Gegenzug die Räumlichkeiten (inkl. WC) sowie den Stiegenaufgang in einem ordentlichen und gepflegten Zustand zu erhalten. Für allfällige Schäden oder grobe Verunreinigungen oder Verunstaltungen der Räumlichkeiten haftet der Verein Jugend Stotzing. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

7. Antrag auf außerordentliche Vereinsförderung – UTC Stotzing

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Ansuchen für eine außerordentliche Vereinsförderung vom UTC für die Jugendbetreuung vorliegt. Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Tennisverein UTC Stotzing 1.200,00 Euro zu genehmigen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.

8. Bericht des Bürgermeisters

- Die Familie Zahorovsky/Taurer hat mitgeteilt, dass Sie den Bauplatz 290/61 nicht bebauen werden und damit den Bauzwang nicht erfüllen können. Nachdem die Gemeinde Stotzing dazu ein Vorschlagsrecht für einen neuen Käufer hat, wird der Bauplatz öffentlich ausgeschrieben.
- Die Gemeinde Stotzing ist der Klima- und Energie Modellregion Leithaland für die Dauer 2024-2026 beigetreten. Die Kosten belaufen sich auf 1.000,00 Euro pro Jahr. Dabei geht es um Unterstützung und Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbarer Energien
- Für die Gemeinden gibt es wieder das Leistungskonto beim Burgenländischen Müllverband. Hier werden die Entgelte für den Umweltdienst für die Abfallsammelstelle abgegolten.
- Momentan werden vom Land Burgenland die Informationsschreiben zur Baulandmobilisierungsabgabe an die betroffenen Haushalte versendet.
- Eine Zonierung einer Teilfläche der stillgelegten Erdaushubdeponie als PV-Freifläche wurde vom Land Burgenland (Raumplanung) vorerst nicht unterstützt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Einspeisungen größer 300kWp erst ab 2027 möglich werden.
- Die Verwaltung wird auf die elektronische Zeiterfassung umgestellt, um Arbeitsabläufe zu optimieren.
- Eingeschränkter Dienstbetrieb ab 27.12.2023 bis 5.1.2024 für die Verwaltung und Gemeindearbeiter von 8-12 Uhr.

9. Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses Laubner Herbert bittet um die Beantwortung seiner Anfrage von der letzten Prüfungsausschuss Sitzung. Bgm Tiwald sieht keinen Handlungsbedarf, dass die Flächen zum Hochwasserschutz liegen gelassen wurden und Entschädigungszahlungen in dieser Höhe an die Eigentümer bezahlt werden. GR Laubner besteht darauf, dass diese Zahlungen zu hoch sind. Nach heftiger Diskussion fordert GR Kostenwein die Protokollierung folgender Aussage: GR Laubner sagt, die Straße wurde zu tief gemacht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Laubner berichtet über die am 29. November 2023 vom Prüfungsausschuss durchgeführte Rechnungsprüfung. Die genannte Rechnungsprüfung wurde von den Gemeinderäten: Laubner, Höferl und Köszler unter Beisein von Gemeindegassier Liebenritt sowie der Amtsleiterin Lehner durchgeführt. Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Belege und Kassenbestände wurden diese für in Ordnung befunden.

10. VOR-Ankauf von 2 Vor-Klimatickets für die Gemeindebürger

GR Wugeditsch stellt den Antrag auf Fassung eines Beschlusses zum Ankauf von zwei Stück „VOR-Klima Ticket Metropolregion“, gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich und dem Burgenland) zu einem Preis von je 860 Euro, die den Stotzingerinnen und Stotzingeren auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag, aber zur endgültigen Beschlussfassung sind die konkrete Anwendung bzw. Vergabekriterien innerhalb der Gemeinde vorzulegen. Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür angenommen.